

# Betreuungsvertrag

**Vertragspartner (Elternteil)** (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Herr Frau

Name:	Vorname:	
Strasse:	PLZ:	Ort:
Geburtsdatum:	Telefon Nr.:	
E-Mail:		

## Kind

männlich weiblich

Name	Vorname
------	---------

## Gewählter Betreuungszeitraum, während Schulwochen:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Montagmorgen (CHF 50.-)     | <input type="checkbox"/> Montagnachmittag (CHF 60.-)     |
| <input type="checkbox"/> Dienstagmorgen (CHF 50.-)   | <input type="checkbox"/> Dienstagnachmittag (CHF 60.-)   |
| <input type="checkbox"/> Mittwochmorgen (CHF 50.-)   | <input type="checkbox"/> Mittwochnachmittag (CHF 60.-)   |
| <input type="checkbox"/> Donnerstagmorgen (CHF 50.-) | <input type="checkbox"/> Donnerstagnachmittag (CHF 60.-) |
| <input type="checkbox"/> Freitagmorgen (CHF 75.-)    | <input type="checkbox"/> Freitagnachmittag (CHF 75.-)    |

## Zahlungsart

monatlich

## Unterschriften

Ort/Datum	Ort/Datum
-----------	-----------

Unterschrift Vertragspartner (Elternteil)	Unterschrift Schulleitung
--	------------------------------

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sonnenblumen Kindergarten

Stand: 03.03.2022

### Geltungsbereich

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle vertraglichen Beziehungen der Sonnenblumen Kindergarten GmbH (nachfolgend Sonnenblumen Kindergarten genannt) mit Schülerinnen und Schülern bzw. bei Minderjährigkeit mit deren gesetzlichen Vertretern (nachfolgend Vertragspartner genannt) bezüglich Kindergartenkurse vom Sonnenblumen Kindergarten.
2. Diese AGB sind Bestandteil jedes Schulvertrages.
3. Mit der Auftragserteilung erkennt der Vertragspartner diese AGB und deren vorbehaltlose Umsetzung an.

### II. Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Anmeldungen können nur mit entsprechendem Anmeldeformular per Post oder Mail erfolgen oder am schriftlich im Sonnenblumen Kindergarten selbst.
2. Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen ist in jedem Kurs beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim Sonnenblumen Kindergarten berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme.
3. Ein Vertrag kommt nur durch beidseitige Unterzeichnung des entsprechenden Vertragsdokuments zustande.
4. Ohne die Durchführung einer persönlichen Vorsprache ist der Vertragsschluss grundsätzlich ausgeschlossen.
5. Vertragsschluss vor Ort:

In diesem Fall kommt der Vertrag durch beidseitige Unterzeichnung zustande.

#### 6. Rücktrittsrecht

Der Sonnenblumen Kindergarten behält sich für das gesamte Kursprogramm ein Rücktrittsrecht bis 7 Tagen vor Kursbeginn vor. Bereits gezahlte Schulgebühren werden in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind vollumfänglich ausgeschlossen.

### III. Leistungen

1. Den Kindern wird eine sorgfältige, fachmännische und altersgerechte Betreuung geboten.
2. Montagmorgen, Dienstagmorgen, Mittwochmorgen und Donnerstagmorgen bedeutet von 07:00-09:00 Uhr
3. Montagnachmittag, Dienstagnachmittag, Mittwochnachmittag und Donnerstagnachmittag bedeutet von 15:30-18:00 Uhr
4. Freitagmorgen bedeutet von 07:00-12:30 Uhr
5. Freitagnachmittag bedeutet von 12:30-18:00 Uhr
6. Die Betreuung findet in den vom Sonnenblumen Kindergarten festgelegten Betreuungsräumen statt. Der Sonnenblumen Kindergarten behält sich allerdings vor, den Betreuungsort innerhalb der Stadt Zürich zu verlegen, wenn betriebliche Gründe es erfordern. Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners infolge Änderung des Betreuungsstandorts sind ausgeschlossen.
7. Für den Fall, dass eine Betreuungsperson aufgrund von Krankheit ausfällt, stellt der Sonnenblumen Kindergarten die Betreuung trotzdem sicher.
8. Der Sonnenblumen Kindergarten kann im Rahmen von Kurzaufzeichnungen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen des Kindes erstellen. Diese werden nur intern verwendet und mit dem Vertragspartner des Kindes geteilt. Dazu erteilt der Vertragspartner hiermit sein Einverständnis.

### IV. Auflösend bedingte Ratenzahlungsvereinbarung

Sämtliche Ratenzahlungsvereinbarungen sind durch den Eintritt des Verzuges mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten durch den Vertragspartner auflösend bedingt. Mit Bedingenseintritt wird die volle vereinbarte Schulgebühr fällig.

### V. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

1. Mit Vertragsschluss von Betreuungsverträgen wird stets eine Einschreibgebühr in Höhe von CHF 500.00 in Rechnung gestellt. Diese wird mit der ersten Rate verrechnet.
2. Kommt der Vertrag mehr als 30 Tage vor Kursbeginn zustande, ist die volle Schulgebühr oder bei vertraglich vereinbarten Ratenzahlung deren erste Rate mangels entgegenstehender Abrede bis zum 30. Tag vor Kursbeginn zu bezahlen. Kommt der Vertrag 30 oder weniger Tage vor Kursbeginn zustande, ist die volle Schulgebühr oder bei vertraglich vereinbarten Ratenzahlung deren erste Rate sofort fällig. Allfällige weitere Raten werden grundsätzlich durch monatliche Rechnungen fällig gestellt.
3. Sämtliche Zahlungen sind per Überweisung an die vom Sonnenblumen Kindergarten angegebenen Konten vorzunehmen. Im Einzelfall kann die Schulleitung andere Zahlungsarten, insbesondere die Barzahlung, zulassen.
4. **Dem Vertragspartner werden alle Kosten, die durch den Zahlungsverzug entstehen, auferlegt. Mit Ausstellung der 3. Mahnung ist der Sonnenblumen Kindergarten berechtigt, den säumigen Vertragspartner bis zur vollständigen Zahlung des geschuldeten Betrages sowie einer Wiederaufnahmegebühr in Höhe von CHF 500.- von sämtlichen Leistungen auszuschließen.**
5. Eine Rückerstattung von bereits bezahlten oder eine Reduktion von noch zu bezahlenden Betreuungsgebühren aus Gründen, die nicht vom Sonnenblumen Kindergarten verschuldet worden sind, ist ausgeschlossen.

### VI. Kündigung

1. Die Kündigung des Vertrags ist bis Mitte Monat per Monatsende gültig
2. Für die Kündigung von Betreuungsverträgen reicht eine Kündigung per Mail an die Schulleitung.
3. Die Schulleitung muss eine Vertragskündigung innerhalb 7 Tagen bestätigen. Andernfalls muss davon ausgegangen werden, dass die Kündigung nicht zugestellt wurde und der Vertragspartner ist angehalten, telefonisch Kontakt aufzunehmen.

#### 4. Kündigung durch den Sonnenblumen Kindergarten:

Der Sonnenblumen Kindergarten ist berechtigt, den Vertrag bei einem Verweis i.S. ihrer Disziplinar-, Schul- und Hausordnung zu kündigen. Vorbehalten bleibt ausserdem das Kündigungsrecht bei Unzumutbarkeit der Aufrechterhaltung des Schulvertrags für den Sonnenblumen Kindergarten.

### VII. Gewährleistung

1. Der Sonnenblumen Kindergarten sichert die sorgfältige und professionelle Erbringung der Betreuung zu.

### VIII. Haftung

1. Die Haftung des Sonnenblumen Kindergartens für leichte bis mittlere Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.
2. Die Haftung des Sonnenblumen Kindergartens für Hilfspersonen wird ausgeschlossen.
3. Der Sonnenblumen Kindergarten haftet nicht für Verlust oder Diebstahl mitgebrachter oder deponierter Gegenstände.

### IX. Haft- und Unfallversicherung

Der Abschluss einer Haft- sowie Unfallversicherung ist Sache des Vertragspartners.

### X. Übertragung

Ohne schriftliche Zustimmung des Sonnenblumen Kindergartens ist jede Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus dem Schulvertrag auf Dritte unzulässig.

### XI. Datenschutz

Alle Daten werden vom Sonnenblumen Kindergarten vertraulich behandelt und nicht ohne schriftliche Einverständniserklärung des Vertragspartners weitergegeben.

### XII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag bestimmen die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand Zürich. Diese AGB und sämtliche Schulverträge, auf welche diese AGB Anwendung finden, unterstehen schweizerischem Recht.

### XIII. Schlussbestimmungen

1. Diese AGB werden durch die Disziplinarordnung sowie die Schul- und Hausordnung ergänzt.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten solche, die dem ursprünglichen Willen der Parteien am nächsten kommen.
3. Der Sonnenblumen Kindergarten behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern und die geänderten Bestimmungen auch auf bestehende Rechtsverhältnisse anwendbar zu erklären. Für den Vertragspartner nachteilige Änderungen benötigen zu deren Gültigkeit seine Zustimmung.